STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stv. Björn Höbel, CDU-Fraktion	1108/18 - I/364
,	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	08.10.2018	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	23.10.2018	
Bauausschuss	05.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2018	

Betreff:

Energiekonzept Neues Rathaus

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, vor der Umsetzung der nächsten größeren energetischen Maßnahme am Neuen Rathaus ein Energiekonzept vorzulegen.

Wetzlar, den 27.09.2018

gez. Björn Höbel

Begründung:

Durch ein Energiekonzept sollen konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Zum Beispiel wie der Wärmdämmstandard der Gebäudehülle erhöht und auf welche Art und Weise die Heizungsanlage verbessert werden kann. Dabei werden auch die Möglichkeiten und Grenzen für die Nutzung von regenerativen Energiequellen im Objekt geklärt. Durch die Sanierungsmaßnahme wird der Energieverbrauch reduziert. Dadurch werden einerseits die Betriebskosten verringert und andererseits auch ein individueller Beitrag zum Umweltschutz (Verringerung der CO² Emissionen) geleistet. Bei der Erstellung eines Energiekonzeptes müssen sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittel- bis langfristig anstehende Sanierungsmaßnahmen in einem Ablaufplan berücksichtigt werden. Das Energiekonzept solle eine Entscheidungshilfe bieten, notwendige Modernisierungsund Sanierungsmaßnahmen in der richtigen Reihenfolge durchzuführen, um Folgekosten durch Planungsfehler zu vermeiden.